

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Hauptamt	484.21	03.12.2020	2020/070

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands	Datum
Technischer Ausschuss	
Ortschaftsrat	
Gemeinderat	

## Beitritt zum Bündnis "Städte Sichere Häfen"

### Sachverhalt

#### Vorbemerkung:

Die Initiative „**Seebrücke – Schafft sichere Häfen!**“ ist eine internationale Bewegung, die von verschiedenen Bündnissen und Akteuren der Zivilgesellschaft getragen wird. Die Initiative solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und erwartet von der deutschen und europäischen Politik sofort sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind – kurz: Weg von Abschiebung und Abschottung und hin zu Bewegungsfreiheit für alle Menschen (Quelle: <https://seebruecke.org/wir/>, abgerufen am 02.12.2020).

Die Bewegung hat sich Ende Juni 2018 gegründet, als die „Lifeline“ mit 234 Menschen an Bord tagelang auf hoher See ausharren musste und in keinem europäischen Hafen anlegen konnte. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits mehrere Städte und Länder angeboten, die Menschen von der „Lifeline“ aufzunehmen (Quelle: <https://seebruecke.org/wir/hintergrund/>, abgerufen am 02.12.2020).

Die „Seebrücke“ setzt sich dafür ein, dass Menschen auf der Flucht einen Ort zum Ankommen finden – einen **Sicheren Hafen**. Sichere Häfen heißen geflüchtete Menschen willkommen – und sind bereit, mehr Menschen aufzunehmen. Gemeinsam bilden die Sicheren Häfen eine Gegenstimme zur Abschottungspolitik der Bundesregierung und der EU (Quelle: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/ueberblick/>, abgerufen am 02.12.2020).

Im Sommer 2019 gründeten 13 Städte auf Initiative der „Seebrücke“ und der Landeshauptstadt Potsdam das kommunale **Bündnis „Städte Sichere Häfen“**. Gründungsmitglieder sind Berlin, Detmold, Freiburg, Flensburg, Greifswald, Heidelberg, Hildesheim, Kiel, Krefeld, Marburg, Potsdam, Rostock und Rottenburg. Das Bündnis „Städte Sichere Häfen“ vernetzt Sichere Häfen untereinander. Alle Städte, Gemeinden und Landkreise, die die Ziele des Bündnisses teilen, können sich dem Bündnis anschließen. Diese erklären sich bereit, mehr Menschen aufzunehmen, als ihnen durch die Verteilungsquoten für Flüchtlinge zugewiesen werden. Und sie kämpfen für das Recht, selbst über die Aufnahme von Menschen entscheiden zu können – was sie nach der aktuellen Rechtslage nicht dürfen (Quelle: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/buendnis-staedte-sichere-haefen/>, abgerufen am 02.12.2020).

Aktuell gibt es in Deutschland insgesamt 211 Sichere Häfen. 29 davon liegen in Baden-Württemberg. Zu ihnen zählen neben der Stadt Rottenburg am Neckar als Gründungsmitglied des Bündnisses unter anderem die Stadt Konstanz, der Landkreis Konstanz, die Stadt Villingen-Schwenningen, die Stadt Bad Waldsee, die Stadt Biberach an der Riß sowie die Gemeinde Mehrstetten (Quelle: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/sichere-haefen/>, abgerufen am 02.12.2020).

Der Musterantrag für einen Beitritt Bündnis "Städte Sichere Häfen" enthält folgende Punkte (Quelle: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/deine-stadt-zum-sicheren-hafen/>, abgerufen am 02.12.2020):

### **1. Sicherer Hafen**

Die Kommune erklärt sich zum Sicheren Hafen und bekräftigt ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Sie setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein.

### **2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung**

Die Kommune positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt zudem die Seenotrettung aktiv. Sie übernimmt die Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.

### **3. Aufnahme zusätzlich zur Quote**

Die Kommune stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel). Für die konkrete Umsetzung dieser zusätzlichen Aufnahmen wird sich die Kommune mit dem Bundesinnenministerium, dem zuständigen Landesministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verständigen.

### **4. Unterstützung für Aufnahmeprogramme**

Die Kommune begrüßt die feststehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Sie setzt sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dafür selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an.

### **5. Solidarische Kommune**

Die Kommune tritt für Bleibeperspektiven ein und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen ein. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Kommune für alle Menschen.

### **6. Kommunales Ankommen gewährleisten**

Die Kommune sorgt für ein langfristiges Ankommen der Schutzsuchenden, indem sie insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung stellt und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe sicherstellt.

### **7. Kommunales Bündnis „Städte Sichere Häfen“**

Die Kommune setzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte ein. Sie tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sichere Häfen“ bei und beteiligt sich am Bündnis aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

### **8. Transparenz**

Die Kommune veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicheren Hafen wird. Die Kommune informiert ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

Diese von der Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen!“ formulierten Forderungen müssen jedoch nicht alle vollumfänglich erfüllt werden. Die teilnehmenden Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligen sich vielmehr mit unterschiedlichen Erklärungen an dem Bündnis. Laut Internetpräsenz (Quelle: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/sichere-haefen/>, abgerufen am 02.12.2020) nehmen die oben genannten baden-württembergischen Kommunen mit folgenden Bekenntnissen daran teil, wobei die Bekenntnisse aufgrund der im Laufe der Jahre veränderten Forderungen variieren und nicht mehr 1:1 mit den heutigen Forderungen übereinstimmen:

Forderungen	Stadt Rottenburg	Stadt Konstanz	Landkreis Konstanz	Villingen-Schwenningen	Bad Waldsee	Biberach	Gemeinde Mehrstetten
Öffentliche Solidaritätserklärung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Aktive Unterstützung der Seenotrettung	✓	x	✓	x	x	x	x
Aufnahme zusätzlich zur Quote	x	✓	x	x	x	x	✓
Aufnahmeprogramme unterstützen	x	x	x	x	x	x	x
Kommunales Ankommen gewährleisten	x	x	x	?	x	x	x
Nationale und europäische Vernetzung	x	x	✓	x	x	x	x
Kommunales Bündnis	✓	x	✓	x	x	x	x
Transparenz	✓	✓	✓	?	✓	✓	✓

### Einschätzung der Verwaltung:

Aufgrund der hohen Zahl an Menschen, welche auf ihrer Flucht über das Mittelmeer zu Tode gekommen sind, stellt die Erklärung zum „Sicheren Hafen“ ein starkes politisches Zeichen für die Menschlichkeit dar.

Einige Forderungen, die die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen!“ mit der Erklärung einer Kommune zum „Sicheren Hafen“ verbindet, sind jedoch relativ unbestimmt, sodass sich die Folgen für die Gemeinde Immenstaad am Bodensee nicht genau abschätzen lassen, bzw. liegen in der Zuständigkeit des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg. Dies gilt vor allem für die Forderungen Nr. 2 „Aktive Unterstützung der Seenotrettung“, Nr. 3 „Aufnahme zusätzlich zur Quote“, Nr. 4 „Unterstützung für Aufnahmeprogramme“, Nr. 5 „Solidarische Kommune“, Nr. 6 „Kommunales Ankommen gewährleisten“ und Nr. 7 „Kommunales Bündnis“. Diese Forderungen werden daher als für die Gemeinde Immenstaad am Bodensee nicht leistbar angesehen.

Differenzierter zu betrachten ist Forderung Nr. 3 „Aufnahme zusätzlich zur Quote“. Das Land Baden-Württemberg und damit auch dessen Kommunen sind aufgrund des sog. „Königsteiner Schlüssels“ im Vergleich zu anderen Bundesländern gezwungen, eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Flüchtlingen aufzunehmen. Dieser Umstand führt besonders in den Verdichtungsregionen im Land zu Problemen bei der Beschaffung von Unterkünften sowie bei der sozialen Integration. Da die Anschlussunterbringung für Personen nach § 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, kommt ihr eine entsprechende Bedeutung zu. Wenngleich die Gemeinde Immenstaad am Bodensee das laufende Jahr 2020 hinsichtlich der Aufnahmequote mit einem Plus von voraussichtlich 7 Personen abschließen wird, gibt es angesichts der im Bodenseekreis und auch in der Gemeinde vorherrschenden Wohnraumknappheit keine Garantie, dass dies auch in den kommenden Jahren gelingen wird. Zudem kann eine Kommune derzeit aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen aus Seenot gerettete Flüchtlinge nicht direkt aufnehmen, wie es die Forderung eigentlich vorsieht. Eine verbindliche Erklärung, über die Quote hinaus Flüchtlinge aufzunehmen, kann aus Sicht der Verwaltung daher nicht empfohlen werden.

## Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat erklärt die Gemeinde Immenstaad am Bodensee zum „Sicheren Hafen“.
2. Die unternommenen Handlungen, mit denen die Gemeinde Immenstaad am Bodensee zum „Sicheren Hafen“ wird, werden veröffentlicht.
3. Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee setzt sich zum Ziel, die vom Kreis festgelegte Aufnahmequote jährlich zu erfüllen. Sollte die Gemeinde nach Erfüllung der Quote noch über weiteren Wohnraum verfügen, so sollen auch über die Quote hinaus Menschen aufgenommen und untergebracht werden – auch als Vorgriff auf das jeweils folgende Jahr.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folgekosten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:					
€					
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:					
€					
Noch bereitzustellen:					
€					
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:				
€					